

			<p>Ausschreibung Betriebssteuerungs- und Planungssoftware</p> <p>EU-Bekanntmachung 2017/S 085-166548</p> <p>-Fragen-/Antworten-katalog</p>	
Nr.	Datum	Bezug	Frage	Antwort
1	15.05.2017	Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 27001 gemäß Abschnitt III.1.3 (C1)	Auf dem Vordruck wird zweifach nach dem Nachweis derselben Zertifizierung gefragt („...entweder nach ISO 27001 oder ISO 27001...“). Der Bewerber vermutet, dass hier ursprünglich beabsichtigt wurde, eine Alternative zur genannten Zertifizierung zu benennen.	Gemäß Abschnitt III.1.3) (C1) der Bekanntmachung wird ein Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 27001 <u>oder</u> ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschrift gefordert. Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Zertifizierungen, die von den Bewerbern alternativ vorzulegen sind. Der entsprechende Vordruck (Seite 20 der Vordrucke Teilnahmewettbewerb evb_BSS) ist daher ebenso zu verstehen.
2	17.05.2017	Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	Ist eine Verlängerung der Teilnahmefrist (Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge), welcher auf den 29.05.2017 terminiert ist, möglich?	Nein, eine Verschiebung des Schlussstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge erfolgt nicht.
3	19.05.2017	Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 27001 gemäß Abschnitt III.1.3 (C1)	Wir erkennen auf den ersten Blick keinerlei Unterschied der in den beiden Spiegelstrichen aufgeführten Erwähnungen der ISO 27001. Daher die Bitte um Erläuterung, was ggfls. der Unterschied ist.	Vgl. bitte Frage/Antwort Nr. 1.
4	19.05.2017	Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 27001 gemäß Abschnitt III.1.3 (C1)	Unser Partnerunternehmen ist ISO 27001 zertifiziert. Reicht es aus, diese Zertifizierung einzureichen, um das geforderte Kriterium zu erfüllen ?	Ja, dies ist ausreichend. In diesem Fall muss die Zertifizierung des Nachunternehmers bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden.
5	19.05.2017	Aufteilung des Auftrages in Lose, Abschnitt II.1.6) der Bekanntmachung	Ist die Vergabe der o.a. Ausschreibung in Losen möglich?	Nein, vgl. Abschnitt II.1.6) der Bekanntmachung.

Nr.	Datum	Bezug	Frage	Antwort
6	19.05.2017	Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 27001 gemäß Abschnitt III.1.3 (C1)	<p>Muss diese Zertifizierung vorliegen oder gibt es eine Alternative. Und schließt uns eine fehlende Zertifizierung sofort vom Auswahlverfahren aus?</p>	<p>Nach den derzeitigen Anforderungen des Auftraggebers ist gemäß Abschnitt III.1.3) der Bekanntmachung der Nachweis der Zertifizierung im Sinne von (C1) eine Mindestanforderung und daher zwingend vorzulegen.</p> <p>Der Auftraggeber hat mit Datum vom 22.05.2017 eine Änderungsbekanntmachung an TED (Tenders Electronic Daily) versandt, so dass diese im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.</p> <p>Hiernach besteht nun folgende Änderung: Statt der bisherigen Anforderung im Abschnitt III.1.3) der EU-Bekanntmachung: "(C1) Nachweis (gemäß Vordruck) über die Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 27001 oder ISO 27001 auf Basis von BSI IT-Grundschutz, Mindestanforderung (M)." wird diese Anforderung nunmehr geändert wie folgt:</p> <p>"(C1) Nachweis (gemäß Vordruck) über die Zertifizierung des Unternehmens bzw. des mit dem Hosting beauftragten Dienstleisters nach ISO 27001 oder ISO 27001 auf Basis von BSI IT-Grundschutz. Dieser Nachweis ist keine Mindestanforderung und daher nur dann vorzulegen, wenn er vorhanden ist. Sollte der Nachweis nicht mit dem Teilnahmewettbewerb vorgelegt werden, kann die BSS nicht auf Basis eines Hostings, sondern lediglich auf Basis eines Eigenbetriebs (unter Abschnitt II.2.4 als „Eigenhosting“ bezeichnet) durch den Auftraggeber angeboten werden. Für ein Angebot der BSS auf Basis eines Hostings ist dagegen der entsprechende Nachweis zwingend erforderlich und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen."</p> <p>Die geänderten Vordrucke sind unter dem Link https://www.twobirds.com/de/More-information/Ausschreibungen/evb_ausschreibung_BSS verfügbar. Die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten und ausgefüllten Vordrucke werden sowohl in ihrer alten Fassung als auch in ihrer geänderten Fassung von der Vergabestelle akzeptiert.</p>